



LGBTQIA+ Rechte

Lebensformen, die nicht den traditionellen Geschlechternormen entsprechen, werden von der Mehrheit der irakischen Gesellschaft nicht akzeptiert. Für viele Mitglieder der LGBTQIA+-Community bedeutet dies, ihre Identität oder Partner*in nicht frei wählen zu können. Neben familiärem Druck sind LGBTQIA+-Personen oft brutalen Verbrechen und sexualisierter Gewalt ausgesetzt, auch durch die Polizei. Bewaffnete Gruppen im Irak entführen, vergewaltigen, foltern und töten ungestraft lesbische, schwule, bisexuelle und transsexuelle Menschen. Dabei gibt es keine Bestrafung der Täter. Dazu kommt es zu Konversionspraktiken, Hormonbehandlungen und Zwangsverheiratungen bei queeren Menschen.

Autonome Region Kurdistan

Hauptstadt: Erbil
Fläche: 46.861 km²
Bevölkerungszahl: ca. 7,2 Mio. (2018)
Amtssprache: Kurdisch und Arabisch

Die Autonome Region Kurdistan ist ein autonomes Gebiet innerhalb des Territoriums des Iraks, das durch die irakische Verfassung anerkannt ist. Es besteht aus den drei Provinzen Dohuk, Erbil und Sulaymaniyah. Die Region besitzt ein eigenständiges Parlament mit Sitz in Erbil und unterhält eigene Militäreinheiten (Peschmerga). Trotzdem handelt es sich nicht um einen eigenständigen Staat im völkerrechtlichen Sinn. Die Bundesrepublik Deutschland

hat den Irak als Staat anerkannt, nicht aber die Autonome Region Kurdistan. In Erbil gibt es jedoch ein deutsches Generalkonsulat, das diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Autonomen Region gestaltet.

Entstehung Kurdistans

Kurd*innen sind eine eigenständige ethnische Gruppe. Besonders unter Saddam Hussein (1979-2003 Staatspräsident des Iraks) wurden sie Opfer von Arabisierungsprozessen, die Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung gegen Kurd*innen zur Folge hatten. 1988, im Rahmen der sogenannten Anfal-Offensive, wurden rund 180.000 Kurd*innen unter anderem durch Giftgasangriffe auf kurdische Dörfer ermordet. Nach dem Überfall der irakischen Armee auf Kuwait im Frühjahr 1991 erhoben sich die Kurd*innen im Norden des Iraks gegen den Diktator und erlangten in den kurdischen Gebieten Autonomie. Nach dem Einmarsch von US-Truppen in den Irak im Jahr 2003 festigte sich der autonome Status von Irakisch-Kurdistan. Als dominierende Parteien entwickelten sich die Demokratische Partei Kurdistans (KDP) und die rivalisierende Patriotische Union Kurdistans (PUK). Weitere Parteien in der Region sind die Gorran-Bewegung, die Neue Generationsbewegung, islamische Parteien sowie eine Anzahl von Minderheitenparteien.

Die heutige Lage in Kurdistan ist sehr komplex und variiert je nach Gebiet und politischer Situation. Die kurdische Regierung kontrolliert einige Teile der Region, in anderen Gebieten schwelen Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen. Eine Quotenregelung im Parlament garantiert die Vertretung von Minderheiten wie Assyrer*innen, Turkmen*innen und Armenier*innen. Die Minderheiten verfügen über ei-

gene Medien und haben das Recht, ihre Sprache zu lernen und ihre Kultur zu pflegen. Kurdistan ist Zufluchtsort für Millionen von Flüchtlingen aus anderen Teilen des Iraks und aus den Nachbarländern. Die irakische Zentralregierung hält jedoch viele mehrheitlich kurdische Gebiete wie Kirkuk unter ihrer Kontrolle und will den Artikel 140 der irakischen Verfassung, der den Konflikt um diese Gebiete regeln soll, nicht umsetzen.

Der Schutz religiöser Minderheiten in Gebieten, deren verwaltungsrechtliche Zuordnung entweder zur Zentralregierung in Bagdad oder zur Autonomen Region Kurdistan umstritten ist, ist kaum vorhanden. Übergriffe gegen Minderheiten werden selten geahndet. Eine weitere Herausforderung sind türkische Militäroperationen auf irakischen Gebieten, die sich gegen Kurd*innen richten. Damit sind Drohnenangriffe an den Grenzen zwischen der Türkei und dem Irak gemeint, die unter dem Deckmantel der „Terrorbekämpfung“ kurdisches Leben auslöschen.

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024 • D-37010 Göttingen • Tel.: 0551 49906-0
E-Mail: info@gfbv.de • www.gfbv.de



@bedrohteVoelker



@bedrohteVoelker

Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat

SCANNEN & SPENDEN!



Länderportrait Irak/Kurdistan



Stand: Juni 2023, Produktion: Elena Dellmuth, Text: Tabea Giesecke, Layout: Tanja Wieczorek



Gesellschaft für bedrohte Völker

Länderportrait Irak

Hauptstadt: Bagdad

Fläche: 438.317 km²

Staats-/Regierungsform: parlamentarische Republik

Bevölkerungszahl: ca. 43 Mio. (2023)

Amtssprache: Arabisch

Der Irak liegt in Vorderasien und grenzt an Syrien, Türkei, Iran, Kuwait, Saudi-Arabien und Jordanien. Durch das sehr trockene Klima konzentrieren sich die Siedlungsgebiete im Zweistromland zwischen Euphrat und Tigris. Dort sind die Bedingungen für die Landwirtschaft und zum Leben am besten. Die Geschichte des Iraks ist geprägt von einer großen Vielfalt. Auf Grund seiner geografischen Lage war der Irak schon immer ein Durchzugsgebiet. Frühere Handelsrouten wie die Seidenstraße brachten einen reichen kulturellen und sprachlichen Austausch mit sich. Es gibt eine Vielfalt an ethnischen und religiösen Gemeinschaften im Land, welche massiv bedroht werden. Der Irak liegt an einem Schnittpunkt zwischen der iranisch-, turk- und arabischsprachigen Welt. 80 Prozent der Bevölkerung sprechen Arabisch und ca. 20 Prozent sprechen kurdische Sprachen (vorwiegend in der Autonomen Region Kurdistan). Dazu kommen noch weitere Sprachen wie z. B. Turkmenisch und Armenisch. Das Land ist seit Jahrzehnten gespalten und nicht zuletzt auch durch äußere Einflüsse, wie durch die USA, Türkei oder den Iran, zerrüttet. Darunter leiden besonders die nicht-muslimischen ethnischen und religiösen Gemeinschaften und Minderheiten. Kurd*innen, Yezid*innen und viele weitere Minderheiten sind ständigen Angriffen und Diskriminierung ausgesetzt.

Menschenrechte-Check:



Religionsfreiheit

Neben den schiitischen und sunnitischen Ausrichtungen des Islams gibt es im Irak Yezid*innen, Assyrer*innen, Mandäer*innen und viele weitere ethnische und religiöse Gemeinschaften. Zwar wird in der Verfassung Religionsfreiheit garantiert, dies ist in der Realität aber nicht gegeben. Der Islam ist Staatsreligion und damit auch zentraler Bezugspunkt bei der Schaffung von Recht. Nicht-muslimische Gemeinschaften werden strukturell diskriminiert und verfolgt. Mitglieder religiöser Minderheiten sind häufig bevorzugte Ziele von Entführungen, Anschlägen und kollektiver Vertreibung. Durch diese strukturelle Diskriminierung, die vom Staat mindestens geduldet wird, ist es gefährlich für Angehörige religiöser Minderheiten die eigene Religiosität auszudrücken.

Neben der strukturellen Diskriminierung kam es seit Anfang der 2000er Jahre zu einem Erstarren der Terrorgruppe Daesh (auch „Islamischer Staat“ genannt). Dies gipfelte 2014 in den Angriffen auf die Niniveh-Ebene und das Sinjar-Gebiet im Nordirak und damit verbunden dem Genozid an den Yezid*innen und der Verfolgung von Christ*innen und weiteren religiösen Minderheiten. Durch den militärischen Vorstoß Daeshs mussten Hunderttausende Angehörige verschiedenster Minderheiten fliehen oder wurden Opfer von Gewalttaten und Diskriminierung. Gegen Yezid*innen führte Daesh einen Angriff durch, der die Vernichtung der ethno-religiösen Gruppe zum Ziel hatte. Mehr als 5.000 Yezid*innen wurden getötet, mehr als 7.000 Frauen und Kinder verschleppt und Hunderttausende mussten fliehen. Zwar wurde Daesh

nach den Angriffen zurückgedrängt, doch gibt es immer noch aufflammende Milizen der Terrorgruppe.

Dazu kommen völkerrechtswidrige Angriffe der Türkei auf kurdische und yezidische Gebiete im Nordirak, die eine Rückkehr für Yezid*innen und weitere religiöse Minderheiten kaum möglich machen. Bis heute leben viele Angehörige der Gemeinschaften noch in Camps ohne Zukunftsperspektive. Der irakische Staat verurteilt auf dem Papier diese Angriffe, bei der Aufarbeitung und Hilfe für Betroffene ist aber bisher wenig bis gar nichts passiert.



Presse- und Meinungsfreiheit

Auf der Rangliste für Pressefreiheit befindet sich der Irak auf Platz 172 von 180. Medienschaffende arbeiten im Irak in einem stark politisierten Umfeld, wo eine freie und unabhängige Berichterstattung so gut wie nicht möglich ist. Journalist*innen werden in allen Landesteilen von regierungsnahen Milizen angegriffen, verhaftet oder eingeschüchert. Morde an Journalist*innen bleiben ungestraft; kommt es doch zu Ermittlungen, führen diese zu keinem Ergebnis. Medienschaffende, die zu Korruption, Unterschlagung oder auch zu ethnischen und religiösen Minderheiten im Land recherchieren, müssen mit Bedrohung und Inhaftierung rechnen.



Frauenrechte



Geschlechtsspezifische Gewalt ist im Irak weit verbreitet. Durch die starken patriarchalen Strukturen im Land werden Frauen auch auf gesetzlicher Ebene benachteiligt und ihnen Schutz verwehrt. Es werden statistisch keine Zahlen über häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen erhoben, da die Thematik gesellschaftlich tabuisiert ist. Täter bleiben meist strafrei.

Aus Syrien und innerhalb des Iraks geflüchtete Frauen und Mädchen sind verstärkt von sexualisierter Gewalt bedroht. Gesellschaftlich stehen Frauenrechte religiös-konservativen Normvorstellungen und wachsendem Extremismus sowie Militarismus entgegen. Aus finanzieller Not werden zudem viele Frauen und Mädchen früh verheiratet und es kommt immer wieder zu Femiziden. Doch nur selten werden die Morde strafrechtlich verfolgt und dokumentiert.

Dieser Aspekt hat auch einen intersektionellen Charakter: Besonders Frauen und Mädchen aus ethnischen und religiösen Minderheiten sind von sexualisierter Gewalt bedroht. Während des Genozids 2014 an den Yezid*innen wurde sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe genutzt. Wenn yezidische Frauen Kinder aus einer Vergewaltigung durch einen muslimischen Mann bekommen, gilt dieses Kind nach irakischem Recht als Muslim*in. Dies wurde aktiv dafür genutzt, um das Yezidentum in der nächsten Generation auszulöschen.

